

Kapitel.	Gegenstand.	Zahl der Verzichte, Erstattungen und Niederschlagungen.	Geldbetrag (zusammen).	Bemerkungen.
	Übertrag	635	M 2 807 669 02 S	
40.	Erlaß der gerichtlichen Kosten in der Strafsache gegen einen später hingerichteten Mörder gegenüber den drei minderjährigen Erben. Das Vermögen der drei Erben beträgt zusammen 1738 M, davon rühren 1287 M 80 S, aus dem Nachlasse ihres Vaters her.	1	1 149 06	Von Geltendmachung der Kostenforderung gegen die drei minderjährigen Erben im Alter von 8, 9 und 11 Jahren ist abgesehen worden, um das geringe Vermögen für Erziehungszwecke zu erhalten.
40.	Erlaß der Gerichtskosten für die Eintragung von Sicherungshypotheken für die Stadtgemeinde Dresden auf dem Grundstücke der Gesellschaft „Bauverein Kriegerfamilien-Heim m. b. H.“.	1	503 98	Erlaß mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck des Bauvereins.
40.	Erlaß der Gerichtskosten bei der Erwerbung von Grundstücken in Weinböhla seitens der Stiftung Heimatdank und der damit im Zusammenhange stehenden Eintragung und Löschung der Hypotheken.	1	2 492 40	Erlaß mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck der Stiftung.
42.	Verzicht auf Rückzahlung irrtümlich im September und Dezember 1918 an zwei Hilfsarbeiterinnen gezahlter Steuerzuschläge.	2	1 300 —	Die Zahlung war nach den Sätzen für Verheiratete erfolgt. Auf die Rückzahlung ist aus Billigkeitsgründen verzichtet worden.
43.	Verzicht auf Erstattung der an einen früheren Diätisten irrtümlich zuviel gezahlten Tagegelder.	1	1 860 75	Der betreffende Diätist war seinerzeit im Felde und hat irrtümlich seine Dienstbezüge forterhalten. Aus Billigkeitsgründen ist auf die Erstattung verzichtet worden.
43.	Verzicht auf Erstattung von an einen Aushilfsdiener zuviel gezahlten Steuerzuschlägen.	1	474 50	Die Vorschriften, nach denen Aushilfsdienern die Steuerzuschläge nicht in der angenommenen Höhe zustanden, sind erst nach der Zahlung allgemein bekannt gegeben worden. Auf die Erstattung ist aus Billigkeitsgründen verzichtet worden.
43.	Verzicht auf Erstattung der einer Witwe zuviel gezahlten Steuerzuschläge.	1	550 —	Der Betrag ist neben einer gleichen Zulage aus Kap. 108 gezahlt worden. Da die Witwe in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, ist auf die Erstattung verzichtet worden.
49.	Verzicht auf Erstattung der durch den Stadtrat Plauen i. V. in der Zeit vom 5. Juni 1915 bis 21. September 1917 an eine aus Frankreich ausgewiesene Frau gezahlten Unterstützung.	1	948 70	Die ausgewiesene Frau ist vermögenslos. Sie wurde im März 1920 noch von der städtischen Flüchtlingsfürsorge Plauen laufend unterstützt. Auf die Erstattung ist daher verzichtet worden.
57.	Erlaß der für ein Kind aus Landarmenmitteln bezahlten Unterstützungskosten.	1	511 50	Der erstattungspflichtige Ortsarmenverband Reichenberg ist eine der ärmsten Gemeinden. Der etwa in Frage kommende Ortsarmenverband Gardschütz lehnt Kostenersatzung und Anerkennung des Unterstützungswohnsitzes ab. Die Kindesmutter ist vermögens- und erwerbslos; sie bezieht Unfallrente.
64.	Verzicht auf Erstattung der von einem technischen Hilfsbeamten bei der Gewerbeaufsicht zuviel erhobenen Zivildienstbezüge, und zwar je 165 M auf 10 Monate.	1	1 650 —	Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse ist aus Billigkeitsgründen auf die Erstattung verzichtet worden.
	Seitenbetrag	646	2 819 109 91	